



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 34 . 44. Jahrgang . 20. August 2020

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN



Foto: Gemeinde

Sommerferienprogramm

Seite 2



Gärtringer Wochenmarkt

Seite 3



Altpapiersammlung in Gärtringen und Rohrau am 21. August 2020

Seite 8

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 5
Amtliches	Seite 5
Notdienste	Seite 5
Kirchliche Mitteilungen	Seite 10
Parteien	Seite 15
Vereine	Seite 16

Diese Ausgabe erscheint auch online

Ferienzeit ist Freibadzeit – pack die Badehose ein

Wer in diesem Jahr auch aufgrund der Corona-Pandemie in den Sommermonaten nicht verreist, kann sich auch zu Hause schöne Urlaubs- und Badetage gönnen in unserem tollen Gärtringer Freibad mit schönem Bade- und Plansch Becken, Sprungbecken und herrlich großer Liegewiese!

Seit 3. August 2020 ist das Gärtringer Freibad wieder täglich unter „Pandemiebedingungen“ geöffnet. Bitte beachten Sie dazu die Zeit-



fenster und die Regelungen der Höchstbesucherzahlen und die maximalen Belegungszahlen in den Becken. Sie finden alle wichtigen Informationen auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen www.gaertringen.de unter der Rubrik „Kultur und Freizeit/Freibad“

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Nähere Informationen und die aktuellen Wassertemperaturen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen unter www.gaertringen.de/Kultur und Freizeit/Freibad/Wassertemperatur oder laden Sie sich die Temperatur-App von <https://play.google.com/store/apps> (suchen nach Freibad Gärtringen) auf Ihr Android-Handy.

Fotos: Gemeinde



RATHAUS AKTUELL

GÄRTRINGER SOMMERFERIENPROGRAMM 2020



In der **Gemeindeverwaltung Gärtringen** und im **Rathaus Rohrau** ist das Ferienprogramm mit Anmeldung als **Flyer** ausgelegt. Das Programm ist zum Anschauen und Herunterladen unter www.gaertringen.de/startseite veröffentlicht. Auskünfte: Referat Kinder/Jugend/Familie, Jürgen Kunst
Mail: kunst@gaertringen.de Tel. 07034/923113.

Es sind noch Plätze frei!

PROGRAMMÜBERSICHT:

- **BESUCH BEI DER FEUERWEHR GÄRTRINGEN.**
21.8.2020. 14 Uhr-17 Uhr. Mit Spiel und Spaß die Feuerwehr erleben.
Alter: 10 bis 14 Jahre.
- **RADTOUR ZUM PUMPTRACK DEUFRINGEN.**
Referat Kinder/Jugend/Familie. 25.8.2020, 10 Uhr-13 Uhr. Wir fahren mit dem Rad zur Dirtbahn nach Deufringen. Ab 12 Jahre.
- **RUND UMS FAHRRAD-FAHRRADTRAINING FÜR KINDER.**
Verkehrsprävention Polizeipräsidium Ludwigsburg. 1.9.2020. 9.30 Uhr-12 Uhr.
Es wird ein Geschicklichkeitsparcours aufgebaut, Regeln im Straßenverkehr erklärt und auf dem Platz geübt. Was muss an meinem Rad dran sein? Was ist beim Fahrradhelm zu beachten? Alter: 8 bis 12 Jahre.
- **RUND UMS FAHRRAD-FAHRRADTRAINING FÜR KINDER.**
Verkehrsprävention Polizeipräsidium Ludwigsburg. 2.9.2020, 9.30 Uhr-12 Uhr.
Es wird ein Geschicklichkeitsparcours aufgebaut, Regeln im Straßenverkehr erklärt und auf dem Platz geübt. Was muss an meinem Rad dran sein? Was ist beim Fahrradhelm zu beachten? Alter: 8 bis 12 Jahre.
- **KINDERFERIENTAGE SEEFÄHRER.** Württembergischer Christusbund
7.9.-9.9.2020. Wir haben tolle Lieder, spannende Geschichte aus der Bibel und viel Spaß und Action. Klasse 2 bis Klasse 6.
- **BESUCH BEI DER FEUERWEHR GÄRTRINGEN.**
11.9.2020. 14 Uhr-17 Uhr. Mit Spiel und Spaß die Feuerwehr erleben.
Alter: 10 bis 14 Jahre.

Werden Sie Mitglied im Krankenpflege- und Altenhilfeverein Gärtringen



Es lohnt sich für Sie und hilft den Mitmenschen!



Der **Krankenpflege- und Altenhilfeverein (KAV)** unterstützt die Diakoniestation und das Samariterstift Gärtringen. Ob in der Nachbarschaftshilfe, IAV-Stelle oder durch Essen auf Rädern, die vom KAV Gärtringen unterstützte Diakoniestation trägt Sorge dafür, dass ältere und kranke Menschen solange wie nur möglich in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können.

Der KAV fördert die Träger der Seniorenarbeit in der Gemeinde und seine Seniorenveranstaltungen.

Der Verein bietet seinen Mitgliedern einen Nachlass bei Pflegeleistungen. Als Mitglied des KAV erhalten Sie ab dem 4. Monat ihrer Mitgliedschaft bei keiner Einstufung in einen Pflegegrad einen Nachlass von 25% auf alle Leistungen der Diakoniestation mit einem Höchstbetrag bis 110 Euro im Jahr, die nicht durch Behandlungspflege bzw. durch die Pflegeversicherung abgedeckt sind. Die Mitglieder des KAV erhalten bei Inanspruchnahme der Tages- und Kurzzeitpflege einmal im Jahr einen Tagessatz im Samariterstift Gärtringen erlassen.

Mitgliedsbeitrag: 18 Euro pro Person/pro Ehepaar im Jahr.

Die Geschäftsstelle des KAV Gärtringen finden Sie im Bürgermeisteramt, Rohrweg 2.

Vorsitzender: Bürgermeister Riesch **Geschäftsstelle:** H. Kunst Tel. 923113 Mail: kunst@gartringen.de
H. Thüroff Tel. 923114 Mail: thueroff@gartringen.de Fr. Ferazzi Tel. 923100 Mail: ferazzi@gartringen.de

Plakat: Gemeinde

Gärtringer Wochenmarkt

Fahre nicht fort, sondern kaufe im Ort!

Auch in schwierigen Zeiten für Sie da: unser kleiner aber feiner Wochenmarkt!

Frisches und Gesundes von den örtlichen Händlern finden Sie jeden **Samstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr** auf dem Marktplatz in Gärtringen.



Der Gärtringer Wochenmarkt bietet eine reichhaltige Auswahl an verschiedenen frischen Waren von Anbietern aus Gärtringen und der Region. Bitte beachten Sie beim Einkauf und beim Bezahlen die Sicherheitsbestimmungen,

Abstände und Vorgaben der Corona-Verordnung. Auch auf das Schwätzle und das längere Verweilen auf dem Wochenmarkt bitten wir Sie, in Ihrem eigenen Interesse zu verzichten.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich mit leckeren frischen Produkten zu versorgen und unterstützen Sie die Marktbesucher nach Kräften durch „Abstand halten“.

Auf Ihren Besuch freuen sich die Wochenmarktteilnehmer und die Gemeindeverwaltung.

Kinderferientage Christusbund

Württembergischer
Christusbund

Kinderferientage

SEEFÄHRER
AUF GEHTS! LEINEN LOS!

07.-09.09.2020
SCHÜLERINNEN 2. - 6. KLASSE



WEITERE INFOS & ANMELDUNG:
WWW.CHRISTUSBUND-ROHRAU.DE

Fährt auch
an Feier-
tagen


GÄRTRINGEN
MOBILITÄT IM ALTER

Nutzen Sie jeden Dienstag von 8 bis 12 Uhr unser SENIOREN-MOBIL!

Im Rahmen des Mobilitätskonzepts wurde die Mobilitätsenerweiterung für Senioren und Seniorinnen untersucht. Ehrenamtlicher Fahrdienst, Bürgerbus oder ein Ruftaxi kamen in die nähere Betrachtung. Durch eine Umfrage konnte festgestellt werden, dass das Ruftaxi für unsere Gemeinde die geeignetste

Mobilitätsenerweiterung ist. Gemeinsam mit dem **Taxiunternehmen City-Taxi aus Herrenberg** starten wir nun eine Testphase für unser neues Angebot – das SENIOREN-MOBIL.

Wie funktioniert unser Senioren-Mobil?

- Unser Mobil fährt **jeden Dienstag von 08.00-12.00 Uhr**
- City-Taxi-Herrenberg wickelt die Bestellung der Fahrten im Auftrag der Gemeinde ab. Sie können bis Montagabend Ihre Mitfahrt über die Nummer **07032 959737** anmelden.
- Sie werden **direkt vor Ihrer Haustüre abgeholt** und zu einem **beliebigen Ziel innerhalb der Gemeindegrenze** befördert. Ob zum Einkaufen oder zum Arzt. Auch Besuche bei Freunden und Bekannten – Sie können sich überall innerhalb Gärtringen und Rohrau fahren lassen. Sie selbst machen dann direkt auch mit dem Fahrer/in Ihre individuelle Abholzeit zwischen 08.00 und 12.00 Uhr aus.
- Der Fahrer/in bringt Sie dann von Ihrem Abholort **direkt wieder zu Ihnen nach Hause**.
- Hilfsmittel wie **Rollatoren** können mitgenommen werden.

Wer darf das Angebot Senioren-Mobil nutzen?

- Ausschließlich **Senioren/innen ab 60 Jahre**.
- Menschen mit einer **Gehbehinderung** oder ähnliche Handicaps sind von dieser Altersregelung ausgenommen.

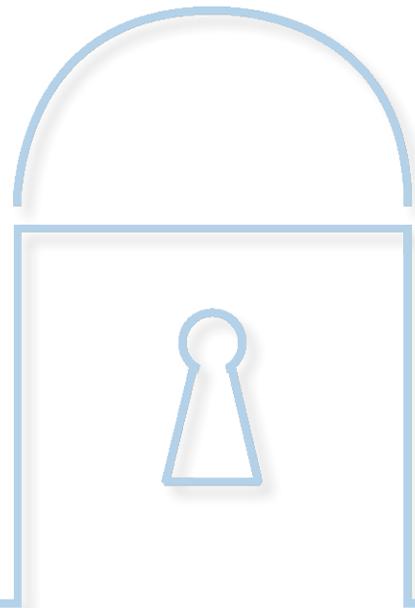
Was kostet Sie dieses Angebot?

- Sie nutzen unser Angebot Senioren-Mobil für **2€**.
- Diesen Geldbetrag **zahlen Sie direkt** bei unserem Dienstleister City-Taxi Herrenberg.
- Sie werden vor Fahrtantritt um eine Unterschrift gebeten. Diese Daten werden zur Dokumentation der Fahrtanzahlen aufgenommen und der Verwaltung übermittelt.



Quelle: City-Taxi Herrenberg

Sollten Sie Fragen zu unserem neuen Angebot haben dürfen Sie sich direkt an Ihre Gemeindeverwaltung, Hr. Thüroff, 07034 923-114 wenden.



Diese Seite wird nur im gedruckten Amtsblatt angezeigt.

Mögliche Ursachen sind gesetzliche Vorgaben oder
Premiuminhalte für Print-Abonnenten

Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

• **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

• **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

• **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

• **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

• **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

22./23.08.2020

Tierarztpraxis Dres. Rupp und Schube, Daimlerstraße 13, Herrenberg, Tel. 07032-929200

Apothekenbereitschaftsdienst

20. August um 8.30 Uhr bis 21. August um 8.30 Uhr
Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27, Tel. 07032 26111

21. August um 8.30 Uhr bis 22. August um 8.30 Uhr
Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62B, Tel. 07034 21029

22. August um 8.30 Uhr bis 23. August um 8.30 Uhr
Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27, Tel. 07032 26111

23. August um 8.30 Uhr bis 24. August um 8.30 Uhr
Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20, Tel. 07032 5970

24. August um 8.30 Uhr bis 25. August um 8.30 Uhr
Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schloßstraße 11, Tel. 07032 72076

25. August um 8.30 Uhr bis 26. August um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3, Tel. 07056 8482

26. August um 8.30 Uhr bis 27. August um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

27. August um 8.30 Uhr bis 28. August um 8.30 Uhr
Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17, Tel. 07032 6077

Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt

Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen. Druck und Verlag: NussbaumMedienWeil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Thomas Riesch, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigen: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.
Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Tattoo- und Piercingstudios eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Ebenfalls müssen Mitarbeiter /- innen im Gaststättengewerbe, in Beherbergungsbetrieben, in Vergnügungstätten bei direktem Kundenkontakt eine Maske tragen.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind: Personen, denen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen oder aus sonstigen Gründen unzumutbar ist. Ebenso ausgenommen sind Beschäftigte, sofern sich an deren Einsatzort keine Besucher oder Kunden aufhalten. Keine Maskenpflicht besteht in Praxen, sofern die Behandlung das Ablegen der Maske erfordert. Ebenfalls besteht keine Maskenpflicht, wenn man in einem Geschäft gastronomische Dienstleistungen in Anspruch nimmt (z.B. Kaffeetrinken beim Bäcker). **Die Maskenpflicht entfällt auch dann, wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist.**

2. Allgemeine Abstandsregelung

Soweit keine geeigneten physischen Infektionsschutzvorrichtungen vorhanden sind, wird die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern empfohlen.

Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar, dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist.

Die Abstandsregel gilt nicht für Schulen und Kindertagesstätten.

3. Ansammlungen

Ansammlungen von mehr als 20 Personen sind untersagt. Ausgenommen von der Untersagung sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich

1. in gerader Linie verwandt sind,
2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
3. dem eigenen Haushalt angehören, einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

Die Untersagung gilt ferner nicht für Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen.

4. Versammlungen

Versammlungen die der Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind, sind nach den Maßgaben der Corona-VO erlaubt. Die Teilnehmer haben untereinander und zu anderen Personen, wo immer möglich, im öffentlichen Raum einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht sichergestellt werden kann.

5. Veranstaltungen

Untersagt sind

Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden bis einschließlich 31. Oktober 2020.

Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende an der Veranstaltung außer Betracht.

Untersagt sind Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.

Wer eine Veranstaltung abhält, hat die jeweils in der Corona-Verordnung regulierten Hygieneanforderungen einzuhalten, ein Hygienekonzept gemäß der Corona-VO zuvor zu erstellen und eine Datenerhebung entsprechend der Corona-VO durchzuführen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.



Beim Abhalten der Veranstaltung sind die Arbeitsschutzanforderungen nach der Corona-VO einzuhalten.

Bei privaten Veranstaltungen mit nicht mehr als 100 Teilnehmenden muss kein Hygienekonzept nach der Corona-Verordnung erstellt werden.

6. Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung sowie Veranstaltungen bei Todesfällen

Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung sind nach den Maßgaben der Corona-VO zulässig.

Das Kultusministerium regelt durch Rechtsverordnung Vorgaben zum Infektionsschutz und sonstige ausführende Regelungen für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, ferner für alle Bestattungen, Totengebete sowie rituelle Leichenwaschungen.

Diese Vorschriften sind zwingend zu beachten! Auf einen ausführlichen Abdruck an dieser Stelle wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

II. Einreisequarantäne bei Einreise aus Risikogebieten

Um die Ausbreitung der Corona-Pandemie weiter einzudämmen, müssen sich Personen, die aus einem Risikogebiet nach Baden-Württemberg einreisen, bei der zuständigen Ortspolizeibehörde ihres Aufenthaltsortes (in der Regel beim Ordnungsamt der Wohnortgemeinde) melden und sich in eine 14-tägige Quarantäne begeben. Dies hat das baden-württembergische Gesundheitsministerium in der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne erlassen, die die Einreisebestimmung von Personen aus dem Ausland regelt.

Risikogebiete sind Staaten oder Regionen außerhalb der Bundesrepublik, für die ein erhöhtes Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Die Einstufung als Risikogebiet nimmt das Ministerium für Soziales und Integration vor. Berücksichtigt werden dabei veröffentlichte Informationen des Robert Koch-Instituts. Die Liste der Risikogebiete wird laufend aktualisiert und auf der Webseite des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg veröffentlicht. Einreisende sollten sich daher vor einem Grenzübertritt informieren. Bei Einreise aus einem solchen Risikogebiet hat man sich grundsätzlich in häusliche Quarantäne zu begeben, sofern keine Ausnahmen greifen, die in § 2 CoronaVO EQ geregelt sind.

III. Betretungsverbote

Die Corona-Verordnung der Landesregierung sieht allgemeine Betretungsverbote für Jedermann in bestimmten Einrichtungen vor. Bitte informieren Sie sich hierüber und über mögliche Ausnahmen selbst. Informationen erhalten Sie im Internet oder wenn möglich telefonisch bei der betroffenen Einrichtung.

Weitere personenbezogene Betretungsverbote gelten für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen sowie Personen die unter häuslicher Quarantäne stehen!

IV. Betriebe und weitere private Einrichtungen

Es gelten die einschlägigen Vorschriften der Corona-VO und der aufgrund dieser Verordnung erlassenen Spezialverordnungen. Wenn Sie trotz gründlicher Eigenrecherche begründete Zweifel haben, ob Ihr Betrieb geöffnet bleiben darf oder schließen muss, oder wenn Sie Fragen zu den Ihren Betrieb betreffenden Regelungen haben, wenden Sie sich gerne an die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Gärtringen, Frau Riesch, Tel. 07034 923-119 oder Herr Thüroff, Tel. 07034 923-114.

V. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Corona-Verordnung und die aufgrund der Corona-Verordnung erlassenen Verordnungen und Vorschriften sind Ordnungswidrigkeiten und können

mit einem erheblichen Bußgeld geahndet werden. Dies gilt insbesondere für Verstöße gegen die Maskenpflicht, Versammlungsbeschränkungen, Abstandsregeln und Hygienevorschriften! Bitte informieren Sie sich hierzu immer aktuell selbst. Den Bußgeldkatalog finden Sie online auf den Internetseiten der Landesregierung.

VI. Diese kommunalen Einrichtungen sind für Sie geöffnet

Die öffentlichen Spielplätze dürfen wieder benutzt werden. Die Bolzplätze und die Grillstellen sind ebenfalls wieder geöffnet. Der Trainingsbetrieb durch die Vereine ist auf den öffentlichen Sportplätzen unter Auflagen gemäß der Corona-Verordnung Sportstätten eingeschränkt wieder zulässig. Die Vereine wurden durch die Gemeindeverwaltung direkt informiert. Die Abstandsvorschriften (mindestens 1,5 Meter) gelten auch auf den Spielplätzen, Bolzplätzen und an den Grillstellen! Bitte beachten Sie unbedingt auch alle Vorgaben für die Benutzung unserer Einrichtungen, die per Aushang an den jeweiligen Einrichtungen bekannt gegeben werden!

Die Gemeindeverwaltung Gärtringen arbeitet. Die Betriebsstätten Rathaus Rohrweg 2 (Bürgermeister, Bürgeramt, Standesamt, Rentenversicherung und Soziales, Referat Kinder, Jugend, Familie und Senioren, Projektmanagement, Wirtschaftsförderung, Personalwesen und Hauptamt), „Alte Apotheke“, Wilhelmstraße 2 (Ordnungsamt), und Hauptstraße 16-18 (Kämmereiamt, Bauamt und Sachgebiet Bildung und Betreuung) in Gärtringen sowie das Rathaus Rohrau (Ortschaftsverwaltung / Bürgeramt) sind für den Kundenverkehr geöffnet.

Die Bücherei ist zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Zutritt haben Erwachsene und Erwachsene mit Kindern. Kinder ab 10 Jahren ist der Besuch ohne Begleitung eines Erwachsenen möglich. Nach wie vor gelten Abstands- Desinfektions- und weitere Vorsichtsmaßnahmen.

Hinweis: In den Rathäusern und in der Bücherei besteht eine Mund-Nasen-Masken-Pflicht. Bitte beachten Sie auch die gekennzeichneten Wartebereiche vor und in den Gebäuden.

Die öffentlichen Sportanlagen, Sporthallen und Sportstätten sowie die weiteren gemeindeeigenen Räume in Gärtringen und Rohrau sind für zulässige Vereinsnutzungen seit dem 16.06.2020 geöffnet. Bereits länger ist der Übungsbetrieb durch die Vereine unter freiem Himmel zulässig. Die derzeit zulässigen Nutzungen wie z.B. Musikunterricht und Sporttraining sind in der aktuellen Corona-Verordnung und in Spezialverordnungen des Landes geregelt. Die Vereine sind entsprechend direkt informiert worden und gebeten worden, einen Verantwortlichen zu benennen und die notwendigen Hygienekonzepte zu erarbeiten und vorzulegen.

Bei allen gemeindeeigenen Hallen und Räumen gilt für die Belegung folgendes Prinzip: Vorrang haben die Nutzung durch die Gemeinde (z.B. Gemeinderatssitzungen in der Ludwig-Uhland-Halle, Besprechungen und Trauungen in der Villa mangels Besprechungs- und Trauzimmern in den Rathäusern) und die Schulen vor den Vereinen, die vor der Volkshochschule und privaten Nutzungen Vorrang haben.

VII. Öffnung von Schulen, Kindergärten und weiterer kommunaler Einrichtungen in Gärtringen und Rohrau

Die Schulen und die kommunalen Kindertagesstätten sind gemäß den Vorgaben des Landes zum Infektionsschutz wieder geöffnet.

Für die Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg wird ein rollierendes System aus Fernlernen und Präsenzunterricht angeboten.

Bitte beachten Sie zu allen Schulfragen die aktuellen Hinweise des Kultusministeriums Baden-Württemberg unter www.km-bw.de und die Hinweise der Schule Ihres Kindes, die diese auf der Homepage der jeweiligen Schule veröffentlichen!

VIII. Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen an Schulen, Krippen und Kindergärten

Seit dem 29.06.2020 sind die Kindergärten, Krippen und die Schulkindbetreuung vom eingeschränkten Regelbetrieb in einen sogenannten „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ überführt worden. Das Sachgebiet Bildung und Betreuung hat hierzu die Eltern schriftlich und auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen sowie über die Einrichtungen direkt informiert.

Damit wird, soweit möglich, ein annähernd regulärer Betrieb ermöglicht, unter gewissen Einschränkungen, die auch, je nach personeller Situation und je nach Betreuungszeit im Detail von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich sein können. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir versuchen, möglichst viele Belange abzudecken. **Trotzdem können noch einzelne Einschränkungen zum Regelbetrieb vorhanden sein. Dies gilt insbesondere in Einrichtungen, in denen Personalausfälle, z.B. wegen Krankheit, vorhanden sind.**

Ausgeschlossen von der Kinderbetreuung in Kinderkrippen, Kindergärten und den Schulen sind Schülerinnen, Schüler sowie Kindergarten- und Krippenkinder, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Weitere Informationen erhalten die betroffenen Eltern über das Sachgebiet Bildung und Betreuung und die Schulkindbetreuung der Gemeinde Gärtringen.

IX. Bitte halten Sie sich auf dem Laufenden!

Die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - Corona Verordnung) gilt unmittelbar und ist von jedermann zu befolgen. Die hier abgedruckten Regelungen stellen den **Stand vom 17.08.2020** dar.

Bitte informieren Sie sich über die Medien (Radio, Fernsehen, Tageszeitungen) und im Internet auf den Seiten des Landes unter www.baden-wuerttemberg.de, des Landkreises Böblingen unter www.lrabb.de und der Gemeinde Gärtringen unter www.gaertringen.de regelmäßig selbst über die aktuellen Vorschriften.

Quarantäne nach Einreise aus Risiko Gebieten

Immer wieder kommt es bei der Einreise nach Baden-Württemberg zu Unklarheiten, wer sich in häusliche Quarantäne begeben muss. Seit letzter Woche gilt: Wer aus einem Risikogebiet zurückkehrt, muss sich auf eine Corona-Infektion testen lassen.

Die Kosten werden übernommen, vorausgesetzt, der Test wird innerhalb von 72 Stunden nach der Ankunft in Deutschland vorgenommen. Auch ein „Wiederholungstest“ wird übernommen. Reiserückkehrer sollten die Möglichkeiten an Flughäfen, Fernbusstationen, Bahnhöfen oder Rastplätzen in Grenznähe nutzen. Auch der Hausarzt kann einem ggf. an die Corona-Ambulanz verweisen.

Bis zum Vorliegen des Testergebnisses (ca. 24 bis 48 Stunden), müssen sich Rückkehrende aus Risikogebieten in häusliche Quarantäne begeben und sich bei uns im Ordnungsamt melden.

Eine Meldung – am besten per E-Mail - beim Ordnungsamt hat unverzüglich zu erfolgen: covid@gaertringen.de
Bitte melden Sie uns

- das Datum des Aufenthalts in einem Risikogebiet
- das Einreisedatum nach Baden-Württemberg
- Ihren Namen, Vornamen, Anschrift sowie telefonische Erreichbarkeit.

Bitte teilen Sie uns dann das Ergebnis des Testes mit. Bei einem negativen Ergebnis brauchen Sie nicht mehr in Quarantäne zu bleiben. Positive Ergebnisse werden generell immer auch an das Gesundheitsamt übermittelt.

Reiserückkehrer aus Risikogebieten erhalten keine gesonderte Anordnung zur Absonderung in die Quarantäne.

Rückkehrende aus Nicht-Risikogebieten können sich freiwillig

testen lassen. Auch hier werden die Kosten übernommen, wenn der Test innerhalb von 72 Stunden nach der Einreise erfolgt. Quarantäne- und Meldepflicht beim Bürgermeisteramt entfallen. In allen Fällen gilt jedoch: Ein negatives Testergebnis ist immer nur eine Momentaufnahme. Wer bei sich selbst unklare Symptome feststellt, muss unverzüglich Kontakt mit einem Arzt zur Abklärung der Symptome aufnehmen.

Die Corona-Hotline des Landkreises ist von Montag bis Freitag, jeweils von 8 bis 12 Uhr, unter der Rufnummer 07031 663-3500 erreichbar.

Die jeweils gültige Fassung der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne finden Sie auf der Homepage des Sozialministeriums unter: <https://kurzelinks.de/b6y0>

Die weltweite Liste der internationalen Risikogebiete finden Sie auf der Homepage des RKI unter: <https://kurzelinks.de/vu37>

Altpapiersammlung August 2020

Leerung der Altpapiertonnen in
Gärtringen und Rohrau

Am morgigen

Freitag, den 21. August 2020

werden in Gärtringen und Rohrau die Altpapiertonnen geleert. Bitte stellen Sie hierfür die Altpapiertonnen mit geschlossenem Deckel bereits ab 06.00 Uhr bereit.

Wichtiger Hinweis für den "ruhenden Verkehr":
Bitte parken Sie Ihr Fahrzeug von Donnerstag auf Freitag möglichst nicht im öffentlichen Verkehrsraum, da die Müllfahrzeuge zwingend eine gewisse Mindestfahrbahnbreite benötigen, um auch wirklich alle Stichstraßen, vor allem in den Neubaugebieten, anfahren zu können.



Vorabinformation



An diesem Tag werden um 11 Uhr alle Sirenen und Warneinrichtungen in Deutschland erprobt.



Informationen finden Sie unter

www.warnung-der-bevoelkerung.de



Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.		
88	Vier Polster für Gartenstühle mit Hochlehne	21428
89	Funktionsfähige Miele Waschmaschine, 5 kg Fassungsvermögen	0171-4954197
90	Stereoanlage, circa 1995, kompakt, mit CD-Spieler, Kassettenspieler, Fernbedienung, 2 Lautsprechern mit Subwoofer	657009
91	Damenfahrrad mit tiefem Einstieg, rot, mit Gangschaltung	21116
Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gartringen.de . <u>Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt.</u> Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. <u>Tiere</u> können in der Verschenkbörse <u>nicht</u> angeboten werden.		

Fundsachen Gärtringen

Gefunden wurde in Gärtringen:

- 1 schwarze Medikamententasche
- 2 Schlüssel am Metallherz

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Zimmer 3, Tel.: 07034/923-104, E-Mail fundbuero@gartringen.de geltend gemacht werden.

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg
Leitung: Meike Reese
vhs-Geschäftsstelle, **NEU: Wilhelmstr. 2 (Nebeneingang links)** Gärtringen; **NEU: Tel. 07034.923-150**, Fax 07032.270327
E-Mail: gartringen@vhs.herrenberg.de
Öffnungszeiten ab 31.08.20:
montags 15 - 18 Uhr, dienstags 10 - 13:30 Uhr.

Die vhs ist vom 10. bis 28.08.20 im Urlaub. Mails werden nach der Rückkehr beantwortet. Bei Fragen in diesem Zeitraum wenden Sie sich bitte an die vhs Zentrale in Herrenberg unter 07032-27030 oder anmeldung@vhs.herrenberg.de. **Eröffnung der neuen vhs-Geschäftsstelle in der Alten Apotheke ist am Montag, 31.08.20 ab 15 Uhr.** Bitte beachten Sie auch die neue Rufnummer.

Das neue Herbst/Winter-Programm ist seit 4. August online und buchbar unter www.vhs.herrenberg.de! Als e-Paper zum Durchblättern finden Sie es hier: <https://www.vhs-pages.de/herrenberg/20-2/>. Das Gärtringer Programm können Sie per pdf unter www.gartringen.de -> **Bildung und Betreuung** -> **vhs** -> **Downloadbereich** herunterladen. Die Programmhefte werden in der 1. Septemberwoche ausgelegt sowie per Mitteilungsblatt am 10.09.20 verteilt.

Stammteilnehmer melden sich bitte per Mail zurück, sofern noch nicht erfolgt (oder telefonisch ab 01.09.). Durchlaufende Kurse sind meist vorreserviert. Mit der Durchführung von geeigneten Hygienemaßnahmen können nun weitere Räume wieder genutzt werden, sodass das Programm weitgehend wie geplant starten kann! **Bitte beachten Sie aktuelle Raumänderungen** im vhs-Online-Portal und im Mitteilungsblatt (Stand Programmheft ist z.T. obsolet). Angemeldete Teilnehmer werden rechtzeitig darüber informiert.

vhs 2. Semester 2020 - Highlights: Für weitere Kurse schauen Sie bitte in das Onlineprogramm bzw. laden sich die pdf-Programmdatei herunter.

NEU: GÄ 03 Urlaubsausklang - mediterrane Fischküche, Michael Enz, **Fr 11.09.20**, 18 - 22:30 Uhr, 21 € (+ ca. 25 € Material), LUS Schulküche. Mit Paella, Kalamari und Polipetti den evtl. ent-

fallenen Urlaub kulinarisch nachholen, mit Mund-Nasen-Bedeckung. Gerne 2er-Gruppen je Küchenzeile.

NEU: GÄ 02.00 Nähkreis mit eigener Nähmaschine, Stefanie Lange, **Do 19:30 - 22 Uhr**, ab 01.10.20, 8 Termine, 90 €, TH-Realschule HTW-Raum. Lust auf eigene oder gemeinsame Nähprojekte in gemütlicher Runde? Mit Anleitung für näherfahrene Hobbyseneider*innen.

NEU: Zusatzkurs! GÄ 18 Watercolor Sketching, Marion Röthig, **Di 19 - 20:30 Uhr**, ab 29.09.20, 6 Termine, 48 €, JH-Schule Rohrau. Mit Anleitung erschaffen wir farbenfrohe Bilder. Mit einfachen Tricks und ohne Vorkenntnisse malen und zeichnen wir Bilder mit Wasser- oder Aquarellfarben sowie Finelinern. Nötiges Material siehe Online-Ausschreibung.

NEU: GÄ 33.00 Französisch für Anfänger A2, Mo 18 - 19 Uhr und **GÄ 33.01 für Anfänger A1**, Do 18 - 19 Uhr, Duygu Kaus, ab 15./19.10.20, je 10 Termine, 65 €, TH-Realschule VKL-Raum

GÄ 29.00 Yoga PLUS am Samstag, M. Honold, **12.09.20**, 10 - 12:30 Uhr, TSV-Raum/TH-Halle. Intensiv-Workshop mit Yoga Nidra für einen beweglichen Körper und wachen Geist. Mit Tiefenentspannung und Achtsamkeitsübungen. Anmeldung: M. Honold, Tel. 07452-7506147, 0176-62977277.

GÄ 46.00 Klass. Ballett für Kinder - Anfänger*innen ab 5 Jahren, Juliana Plevan, **Do 15:45 - 16:35 Uhr**, ab 24.09.20, 10 Termine, 60 €, LU-Halle. Gerne werden neue Kinder aufgenommen. 1. Mal Zuschauen, 2. Mal Schnuppern! Bitte nur mit Voranmeldung.

Wir bitten stets um strikte Einhaltung der AHA-Regel: Abstand, Hygiene, Alltagsmasken. Kommen Sie bitte mit Mund-Nasen-Schutz. Über die genauen Hygienevorschriften informieren Sie die Dozenten zu Kursbeginn. Es gelten die üblichen Verhaltensregeln unter Pandemiebedingungen. Bitte kommen Sie bereits umgezogen zu Gesundheitskursen und bringen eine eigene Matte mit.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen). Danach bitte per Mail oder - bei Erstanmeldung schriftlich - anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gartringen.de (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.

Wir freuen uns, Sie bald wieder in unseren Kursen begrüßen zu dürfen. Bis dahin wünschen wir Ihnen alles Gute und einen schönen Sommer!

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



"TAKKI"-Beratungstermine des Vereins Tages- und Pflegeeltern e.V. im Landkreis Böblingen

- Wo: Gärtringen, Kinderkrippe, 2. Stock, Kirchstraße 31
- Wann: am 21. September und 23. November - jeweils von 9 bis 12 Uhr (Telefon 238035)

ACHTUNG: Die angegebenen Termine finden nur dann statt, wenn zuvor eine telefonische Anmeldung bis jeweils freitags vor der angekündigten Sprechstunde vorliegt (Tel. 07031 213710).

Für: alle, die „TAKKI“ (Tagespflege von Kleinkindern [U3]) näher kennen lernen möchten.

Eltern, die sich für eine Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes durch eine/n Tagesmutter/-vater interessieren.

Personen, die sich über die Tätigkeiten als Tagesmutter/-vater beraten lassen möchten.

Sie erhalten u. a. Informationen zu den Grundqualifizierungskursen und den weiteren Voraussetzungen der Kindertagespflege. Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich.

Zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Raisch vom Tages- und Pflegeeltern e.V., Kreis Böblingen (www.tupf.de)

REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

Jugendreferat

Gärtringer Sommerferienprogramm 2020 für Kinder und Jugendliche

Das Gärtringer Sommerferienprogramm ist auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen unter www.gaertringen.de/startseite veröffentlicht. Als Flyer ist das **Programm mit Anmeldung** in der Gemeindeverwaltung Gärtringen, Rohrweg 2 und im Rathaus Rohrau, Nufringer Straße 1 zum Mitnehmen ausgelegt. Auskünfte: Referat Kinder/Jugend/Familie, Jürgen Kunst, Tel. 07034/923113, E-Mail: kunst@gaertringen.de. Folgende Angebote finden in der Zeit vom 21.8. bis 11.9.2020 statt: **Besuch bei der Feuerwehr**, 21.8.2020 von 14 Uhr bis 17 Uhr. Freiwillige Feuerwehr Gärtringen. Mit Spiel und Spaß die Feuerwehr erleben. Ab 10 bis 14 Jahre. **Radtour zum Pumptrack Deufringen**, 25.8.2020 von 10 Uhr bis 13 Uhr. Referat Kinder/Jugend/Familie. Wir fahren heute mit dem Rad zum Sportgelände Deufringen. Dort befahren wir die Dirtbahn und machen einen Abstecher zum Niederseilparcours. Ab 12 Jahre. **Rund ums Fahrrad - Fahrradtraining für Kinder**, 1.9.2020 von 9.30 Uhr bis 12 Uhr. Verkehrsprävention Polizeipräsidium Ludwigsburg. Es wird ein Geschicklichkeitsparcours aufgebaut und es werden die wichtigsten Regeln im Straßenverkehr erklärt und natürlich auch auf dem Platz geübt. Was muss an meinem Rad alles dran sein und was ist beim Fahrradhelm zu beachten? Ab 8 bis 12 Jahre. **Rund ums Fahrrad - Fahrradtraining für Kinder**, 2.9.2020 von 9.30 Uhr bis 12 Uhr. **Kinderferientage Seefahrer**, 7.9. bis 9.9.2020. 7.9. 10 Uhr bis 18 Uhr. 8.9. 14 Uhr bis 21.30 Uhr. 9.9. 9 Uhr bis 16 Uhr. Württembergischer Christusbund. Auf geht's Leinen los! Auch dieses Jahr gibt es wieder drei coole Tage. Lass Dich überraschen. Wir haben tolle Lieder, eine spannende Geschichte aus der Bibel und natürlich ganz viel Spaß und Action rund um das Thema Seefahrer. Bist Du dabei? Wir freuen uns auf dich! Schüler/innen Klasse 2 bis Klasse 6. **Besuch bei der Feuerwehr**, 11.9.2020 von 14 Uhr bis 17 Uhr. Freiwillige Feuerwehr Gärtringen. Mit Spiel und Spaß die Feuerwehr erleben. Ab 10 bis 14 Jahre.

BÜCHEREI

Romane von schwierigen Zeiten und den Schatten der Vergangenheit

Bücherei Gärtringen
Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001

Öffnungszeiten: Am **Donnerstag, 20.8. und Freitag, 21.8.** ist die Bücherei von 16.00 – 20.00 Uhr geöffnet.

Ab dem **24.8.** – bis zum **11.9.** ist die Bücherei **wie folgt geöffnet:** **Dienstags** von 10.00 – 13.00 Uhr und **donnerstags** von 16.00 – 20.00 Uhr

Unsere E-Mail Adresse: buecherei@gaertringen.de

Unsere Homepage finden Sie unter:
www.buecherei-gaertringen.de

Zur Info: Kinder bis 10 Jahre haben in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Für Kinder ab 10 Jahren ist der Besuch der Bücherei ohne die Begleitung eines Erwachsenen möglich. Nach wie vor gelten Abstandsbeschränkungen und Maskenpflicht.

Für **ganz aktuelle Informationen** betreffs Öffnungs- und Ausleihmodalitäten informieren Sie sich bitte auf unserer **Homepage**.

Liebe Kids, holt Euch Eure Teilnahmekarte für den **Ferienstpaß Lesen** in der Bücherei oder im Rathaus ab!

Die Schwestern – von Jan Guillou

In den politischen Wirren des Zweiten Weltkriegs gerät auch Familie Lauritzen in Bedrängnis. Während der Vater sich politisch

zurückhält, sind seine beiden Töchter im Widerstand aktiv. Vor allem Johanne, die zunächst als Kurier für den norwegischen Widerstand eingesetzt wird, findet im politischen Kampf ihre Berufung. Als sie bei einer Sabotage-Aktion lebensgefährlich verletzt wird, wechselt sie ihre Betätigung und schmuggelt fortan norwegische Widerstandskämpfer über die Grenze nach Schweden.

Die Spionin – von Imogen Kealey

Marseille, 1940: Nancy und Henri lieben sich und genießen ihr mondänes Leben. Dann wird Frankreich von den Deutschen besetzt, und fortan riskiert Nancy ihr Leben für die Résistance. Schließlich wird Henri verhaftet. Nancy entkommt nach England, wo sie zur Geheimagentin ausgebildet wird. Per Fallschirm gelangt sie zurück in die Wälder der Auvergne und übernimmt das Kommando über 7.000 Partisanen. Ihr gefangener Mann gerät indes in immer größere Gefahr.

Piccola Sicilia – von Daniel Speck

Ein sonniger Herbsttag auf Sizilien. Schatztaucher ziehen ein altes Flugzeug aus dem Meer. Die deutsche Archäologin Nina findet auf der Passagierliste ihren Großvater Moritz, der seit dem Zweiten Weltkrieg als verschollen galt – das große Geheimnis ihrer Familie. Seine Abwesenheit hat eine Wunde hinterlassen, die über drei Generationen reicht. Überraschend begegnet Nina auf Sizilien einer fremden Frau, die behauptet, Moritz' Tochter zu sein. Hatte er eine zweite Familie?

Die Bilder unseres Lebens: Eine Familie zwischen Film und Freiheit – von Ines Thorn

Mit Leidenschaft hat die Familie Lindemann das Kino „Die Schauburg“ in Leipzig betrieben. Bis sie nach dem Krieg enteignet wird. Besonders Mutter Ursula fällt dies schwer. Ihr Mann Gerhard kommt versehrt von der Front zurück und versucht mühsam, wieder ins Leben zu finden. Auch Tochter Sigrid ist verunsichert. Nur Stefan, der Sohn, hält an seinem alten Traum fest. Und um Filme machen zu können, beschließt er sogar, die Heimat hinter sich zu lassen und nach West-Berlin zu gehen.

Das Atelier in Paris – von Guillaume Musso

Ein abgelegenes kleines Atelier mitten in Paris: Hier hat sich die Londoner Polizistin Madeline eingemietet, um eine Weile abzuschalten. Doch auch Gaspard, ein mürrischer amerikanischer Schriftsteller hat einen Mietvertrag. Offenbar gab es einen Irrtum, denn auch er hat das Atelier gemietet. Der Ärger legt sich, als die beiden erkennen, dass das Atelier einst einem gefeierten Maler gehörte, von dem aber nur noch drei Gemälde existieren sollen – alle drei verschollen und unermesslich wertvoll. Als sie sich gemeinsam auf die Suche nach den Bildern begeben, wird ihnen schnell klar, dass den Maler ein grausames Geheimnis umgibt ...

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen



Anschrift der Kirchengemeinde:

Pfarramt West

Pfarrer Siegbert Betz

Schlossweg 10, Tel. 23413

E-Mail: Siegbert.Betz@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Karin Dambach

E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de

Montag bis Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr

Pfarramt Ost

Pfarrer Martin Flaig

Max-Eyth-Str. 32/1, Tel. 20061, Fax: 26905

E-Mail: Martin.Flaig@elkw.de

Vertretung: Pfarrerin Meike Huber-Bergmann

Tel.: 2895393

E-Mail: Meike.Huber-Bergmann@elkw.de